

Verfahren zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Barriere“

hier: Begründung zu den Entscheidungen über die in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Einwendungen

Die im Rahmen der vom 30.08.2021 bis zum 30.09.2021 durchgeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.01.2022 bis einschließlich 09.02.2022 sowie während der zeitgleich durchgeführten Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 97. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Barriere“ sind als Grundlage des Beschlussentwurfs zu a) der nachfolgenden Abwägung unterzogen worden:

Zu 1.:

LWL – Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster mit Schreiben vom 07.09.2021 (Anlage 1.1)

Mit Schreiben vom 07.09.2021 teilt der LWL – Archäologie für Westfalen mit, dass keine Bedenken aus bodendenkmalpflegerischer Sicht gegenüber der Planung bestehen. Allerdings wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB angeregt, im Schreiben näher bezeichnete Hinweise zu möglichen archäologischen Bodenfunden zu berücksichtigen. Der Anregung wird mit Blick auf den Regelungsinhalt und die gesetzlich definierte Aufgabe des Flächennutzungsplans nicht entsprochen. Inhaltlich wird gleichwohl auf die in derselben Sitzung zum Beschluss vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes „Barriere“ verwiesen.

Zu 2.:

Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 08.09.2021 (Anlage 1.2)

Die mit Schreiben vom 08.09.2021 von der Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW bei der Bezirksregierung Arnsberg im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mitgeteilten Hinweise hinsichtlich der Lage des Geltungsbereichs der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Coesfeld“ werden zur Kenntnis genommen.

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL

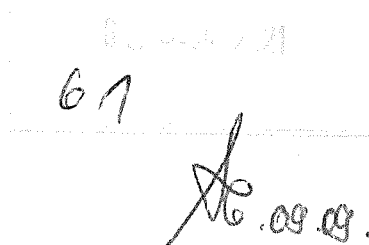
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Dülmen
Stadtentwicklung
Postfach 15 51
48236 Dülmen



Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 888/21 B

Münster, 07.09.2021

97. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „97.FNP-Änd.Barriere“

- Ihr Schreiben vom 31.08.2021 Az.: 612.alt -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Althoff,

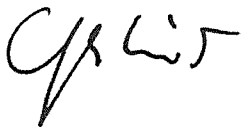
es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Flächennutzungsplanänderung. Da bei Umsetzung der Planung archäologische sowie paläontologische Funde nicht ausgeschlossen werden können, bitten wir, bei Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplanes folgende Hinweise aufzunehmen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen – Außenstelle Münster (Tel. 0251/591-8911) oder der Stadt als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Fossilien) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).

3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten des betroffenen Grundstücks zu gestatten, um ggf. archäologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



(Dr. Grünewald)

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg
Stadt Dülmen
Postfach 1551
48236 Dülmen

Postfach 1551
Stadtverwaltung
Dülmen
Eing.: 15. Sep. 2021
FB 61 Anl.

Abteilung 6 Bergbau
Und Energie in NRW

Datum: 08.09.2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-560
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Julia Baginski
julia.baginski@bezreg-arns-
berg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3581
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

**97. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "97. FNP
Änd. Barriere"**

hier: Beteiligung der Behörden und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 1
i.V.m. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch

10.11.1079
612
JP

Ihr Schreiben vom: 31.08.2021

Ihr Zeichen: 612.alt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise:
Das o.g. Vorhaben liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Berg-
werksfeld „Coesfeld“ im Eigentum des Landes NRW. Aus wirtschaftlichen
und geologischen Gründen ist in den Bergwerksfeldern, die im Eigentum des
Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch in absehbarer Zukunft nicht mit
bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Baginski)

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der fol-
genden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>